

Die folgenden AGBs sind Bestandteil aller unserer Verträge und Geschäftsbeziehungen, wobei unsere AGBs ausschließlich gelten, fremde AGBs haben grundsätzlich keine Gültigkeit. Regelungen, die diese Bedingungen abändern oder aufheben, sind nur dann gültig, wenn wir diese schriftlich bestätigt haben. Gegenbestätigungen der Geschäftspartner unter Hinweis auf deren AGBs wird hiermit widersprochen, dies gilt auch auf den formularmäßigen Hinweis auf eigene AGBs. Wir behalten uns vor, diese Bedingungen in zumutbarer Weise zu ändern. Die aktuell geltenden AGBs können jederzeit auf Anfrage eingesehen werden.

## **§ 1 Anwendungsbereich**

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der kreidler media gelten für alle Verträge über die Beauftragung von kreidler media hinsichtlich der Kreation, Erstellung, Realisierung der unter § 2 aufgeführten Produkte bzw. Projekte und Dienstleistungen.

## **§ 2 Leistungsumfang**

2.1. Der Umfang der Leistung bestimmt sich anhand der nachfolgenden Angaben, aus dem Angebot und der Angebotsbestätigung von kreidler media, sowie etwaigen Mustern und Unterlagen, nachfolgend gemeinsam „Leistungen“ genannt:

### **Grafik-, Designarbeiten „Print“, d.h. insbesondere, jedoch ohne Beschränkung hierauf**

Logoerstellung, Logodesign, Layoutkonzept, Werbeanzeige, Werbe-/Imagebroschüre, Kataloggestaltung, Flyer, Motive/Slogans/Kampagnen für Messewandsysteme

### **Grafik-, Design-, Programmierarbeiten „Internet“ d.h. insbesondere, jedoch ohne Beschränkung hierauf**

Logoerstellung, Logodesign, Website, Werbeanzeige (Banner), Webshop, Newsletter, Softwareapplikationen, Internetapplikationen, Applikationen für mobile Endgeräte, Betreuung von Internetportalen

### **Musik-, Sounddesign d.h. insbesondere, jedoch ohne Beschränkung hierauf**

Musikproduktion, Soundbranding, Jingleproduktion, Hörbuchproduktion, Musik für eine Website, Warteschleifenmelodie, Musikscouting

### **Visualisierung d.h. insbesondere, jedoch ohne Beschränkung hierauf**

3D-Visualisierung, Visualisierung, Animation, Architekturplannachbau

### **Kommunikation d.h. insbesondere, jedoch ohne Beschränkung hierauf**

PR-Text, Themen-Entwicklung, Werbestrategien- und Kampagnen, Dialog-Marketing-Konzepte, Unternehmensdarstellungen, Geschäftsberichtsverfassung B2b-Kommunikation, Ghost-Writing, Vorstandsrede, Krisenkommunikation, Newsletter, Slogans, Branding, Claims, Werbetexte, Corporate Image Markenbranding

### **Filmproduktion d.h. insbesondere, jedoch ohne Beschränkung hierauf**

Imagefilm, Videoproduktion, Internetstreams, Streams für mobile Endgeräte (iPhone, etc.)

### **Consulting**

Beratung hinsichtlich u.a. Kommunikation, Marketing, Strategien, Werbung, PR, Beratung u.a. z.B. in Dienstleistungssegmenten und -branchen

### **Vermittlung von Werbekunden an Betreiber von TV-Sender**

Vermittlung von Werbeformen möglicher Werbekunden wie Banner, Pre-Roll-Ads, Presenter, Sponsoringformate, PoS-Aktivitäten, etc., Vermittlung von Sponsoren, Partnern, etc.

### **Vermittlung von Kunden an Betreiber von Internet-Plattformen sowie an sonstige Unternehmen**

### **Veranstaltungen / Events**

Organisation und/oder Durchführung von Events, Veranstaltungen wie z.B. Team-Events, Offroad-Events, etc.

2.2 Die in der Leistungsbeschreibung, dem Angebot und der Auftragsbestätigung festgelegten Beschaffenheiten legen die Eigenschaften der geschuldeten Leistung umfassend und abschließend fest.

2.3 Erklärungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag (z.B. Leistungsbeschreibung, Auftragsbestätigung usw.) enthalten im Zweifel keine Übernahme einer Garantie. Im Zweifel sind nur ausdrückliche schriftliche Erklärungen von kreidler media über die Übernahme einer Garantie maßgeblich.

2.4 Vertragsänderungen sind nur in Ausnahmefällen möglich und auch nur dann, wenn noch nicht mit der Leistungserfüllung begonnen wurde. Eventuelle Kosten für gewünschte Änderungen gehen zulasten des Vertragspartners. Die Kosten bestimmen sich anhand der jeweils gültigen Preisliste von kreidler media.

## **§ 3 Vertragsinhalt**

3.1 Alle Angebote sind freibleibend, sofern nichts Gegenteiliges bestimmt ist.

3.2 Angebote und Annahmen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Textform (auch Fax / Email). Der Vertrag kommt nach Angebotserstellung und Bestätigung durch den Vertragspartner durch eine durch kreidler media verschickte Auftragsbestätigung zustande, die den Leistungsinhalt bestimmt.

3.3 Zu Teilleistungen und Teillieferungen ist kreidler media berechtigt. Kreidler media ist auch berechtigt, sich zur Leistungserfüllung Dritter zu bedienen.

3.4 Zeichnungen, Abbildungen, Maße und Gewichte und sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

3.5 An Abbildungen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behält sich kreidler media Eigentumsrechte- und Urheberrechte vor. Vor der Weitergabe an Dritte bedarf der Vertragspartner der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch kreidler media.

## **§ 4 Umfang von Aufträgen**

4.1 Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte, im Vertrag bezeichnete Tätigkeit, nicht jedoch die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges. Von Dritten oder vom Auftraggeber gelieferte Daten werden von uns nur auf die Plausibilität überprüft.

4.2 "kreidler media" bedient sich zur Auftragsausführung i.d.R. sachverständiger Unterauftragnehmer.

4.3 Bestellungen von Auftraggebern müssen in schriftlicher Form an „kreidler media“ übermittelt werden.

4.4 Auftragsannahme /-ablehnung. „kreidler media“ ist auch nach Auftragsannahme berechtigt, die vereinbarte Leistung bzw. die Lieferung zu verweigern, wenn der Auftraggeber in Zahlungsverzug gerät oder wenn ihm Umstände bekannt werden, durch welche künftige Zahlungen (Rechnungsbegleichung) nicht mehr ausreichend gesichert erscheinen oder, wenn Gefahr besteht, dass der Inhalt des zu vervielfältigenden Materials gegen gesetzliche Vorschriften oder die öffentliche Moral verstößt. Weiterhin sind wir berechtigt, die Auftragsannahme bzw. die Lieferung zu verweigern, wenn nicht zweifelsfrei geklärt erscheint, ob der Auftraggeber über sämtliche Rechte zur Vervielfältigung des Materials verfügt.

## **§ 5 Urheber- und Nutzungsrechte**

5.1 Jeder der „kreidler media“ erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

5.2 kreidler media“ überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und „kreidler media“.

5.3 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen „kreidler media“ insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu.

5.4 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung von „kreidler media“ weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt „kreidler media“, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine solche Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) übliche Vergütung.

5.5 Für den Fall der Beschädigung oder des Verlusts der im vorherigen Absatz genannten Materialien, ist der Vertragspartner verpflichtet, kreidler media die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung erforderlich sind. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch kreidler media bleibt unberührt, ebenso wie der Nachweis seitens des Vertragspartners, dass nur ein geringerer oder kein Schaden entstanden sei.

5.6 Der Vertragspartner garantiert, Inhaber der erforderlichen Rechte zur Vervielfältigung, zur Verwendung bestimmter Film-, Ton-, Daten- und sonstiger Aufzeichnungen bzw. Aufnahmen zu sein und leistet Gewähr dafür, dass anfallende Copyright- oder sonstige Gebühren an die zuständigen Stellen abgeführt werden. Der Vertragspartner stellt kreidler media diesbezüglich in jede Richtung schad- und klaglos, insbesondere für Forderungen Dritter inklusive Forderungen von Copyright- und ähnlichen Organisationen, sowie etwaigen Anwalts- und Gerichtskosten, die sich aus einer behaupteten oder tatsächlichen Verletzung von derartigen Rechten ergeben.

5.7 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.

5.8 „kreidler media“ hat das Recht, in Veröffentlichungen über das Produkt und auf Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden.

5.9 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

## **§ 6 Gestaltungsfreiheit und Vorlagen**

6.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, hat er die Mehrkosten zu tragen. „kreidler media“ behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

6.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann „kreidler media“ eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.

6.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der „kredler media“ übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die „kredler media“ von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

## **§ 7 Pflichten vom Vertragspartner**

7.1 Die Vertragsparteien sind zur gegenseitigen Loyalität verpflichtet. Sie informieren sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände, die im Verlauf des Vertrages auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.

7.2 Der Vertragspartner ist für jegliche Kommunikation und Kontakte zu seinen Auftraggebern allein und ausschließlich verantwortlich. Er ist verpflichtet, kredler media zu unterstützen und alle zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung notwendigen Voraussetzungen in seiner Sphäre zu schaffen. Der Vertragspartner hat kredler media alle für die Vertragserfüllung notwendigen oder bedeutsamen Informationen, Materialien und Unterlagen, sowie etwaiger Vollmachten zur Beauftragung Dritter wie Druckereien, Lettershops, etc. rechtzeitig, d.h. innerhalb einer von kredler media gesetzten angemessenen Anforderungsfrist zur Verfügung zu stellen. Kommt der Auftraggeber Verpflichtungen nicht nach, haftet er gegenüber „kredler media“ für den daraus entstehenden Schaden.

7.3 Auf Anfordern von kredler media ist der Vertragspartner verpflichtet, die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen, sowie seiner Auskünfte und Erklärungen schriftlich zu bestätigen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, auf Anfordern von kredler media, Druckfreigaben und Freigaben für Korrekturen schriftlich zu erteilen.

7.4 Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicher zu stellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig im Zusammenhang mit den vertraglich zu erbringenden Leistungen einschlägig sein können.

7.5 Zu einer Produktionsüberwachung ist kredler media nicht verpflichtet. Beauftragt der Vertragspartner kredler media im Einzelfall mit der Produktion von Leistungen, so ist der Vertragspartner vor Ausführung der Vervielfältigung verpflichtet, kredler media Korrekturmuster vorzulegen.

7.6 Von allen vervielfältigten Leistungen überlässt der Vertragspartner kredler media 20 Muster unentgeltlich. Kredler media ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden und dabei auch die Marken und geschäftlichen Bezeichnungen des Vertragspartners einzusetzen.

7.7 Der Auftraggeber bevollmächtigt uns auch, Verträge über Leistungen die wir selbst von Dritten beziehen (z. B. Druckaufträge o. ä.), im Namen und für Rechnung des Auftraggebers abzuschließen. Die Abrechnung kann dann je nach vereinbartem Modell der Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und „kredler media“ oder unmittelbar zwischen den Vertragspartnern, d. h. zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber geschehen.

7.8 Auf unser Verlangen hin, hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

## **§ 8 Abnahme**

8.1 Der Auftraggeber wird die Übergabe des Werkes/der Werke schriftlich bestätigen und nach erfolgreicher Abnahmeprüfung schriftlich die Abnahme erklären. Die Abnahmeprüfung und schriftliche Bestätigung erfolgt binnen 5 Tagen nach Erhalt der Werke.

8.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, „kredler media“ unverzüglich, spätestens jedoch 3 Werktagen nach Abschluss der Abnahmeprüfung, schriftlich in Form einer Korrekturliste Mitteilung zu machen, wenn ihm während der Prüfung Abweichungen gegenüber vertraglich festgelegten Anforderungen bekannt werden. Während der Prüfung festgestellte nicht wesentliche Abweichungen von den vertraglich festgelegten Anforderungen berechtigen den Auftraggeber nicht zur Verweigerung der Abnahme. Diese nicht wesentlichen Abweichungen werden in der schriftlichen Abnahmeerklärung als Mängel festgehalten. Mängelrügen, die im Widerspruch zu einer erteilten Produktionsgenehmigung stehen, können nicht erhoben werden.

8.3 „kredler media“ wird die Beseitigung der Mängel nach Erhalt der Korrekturliste vornehmen und dem Auftraggeber ein überarbeitetes/neues Werk zur Überprüfung zusenden. Sind die Mängel beseitigt und keine neuen hinzugekommen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, unverzüglich, spätestens jedoch nach 3 Werktagen, die Abnahme, bzw. für nicht wesentliche Abweichungen die Fehlerfreiheit zu erklären. Erklärt der Auftraggeber binnen der vorgenannten Frist, weder dass neue Mängel aufgetreten sind, noch dass er das Werk vertragsgemäß abnimmt, bzw. als fehlerfrei erklärt, so gilt die Abnahme bzw. die Erklärung der Fehlerfreiheit mit Ablauf der Frist als erklärt. Die vorgenannten Fristen gelten auch für den Fall, dass nach Ausführung von Korrekturen neue Mängel aufgetreten sind, die das ursprüngliche Werk nicht enthielt.

8.4 Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden.

8.5 Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen (z.B. bei Einlagerung der restlichen Druckunterlagen) so ist die gesamte Vergütung bei Lieferung der ersten Teilmenge fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit, oder erfordert er von „kredler media“ hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 1/3 nach Auslieferung.

## **§ 9 Änderungen des Leistungsumfanges**

9.1 Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und grundsätzlich unserer schriftlichen Bestätigung.

9.2 Besprechungsprotokolle werden dem gerecht, sofern sie von den Vertragsparteien, bzw. deren Bevollmächtigten unterzeichnet sind.

9.3 Für alle vom Auftraggeber in Auftrag gegebenen zusätzlichen Dienstleistungen berechnen wir die angemessene Vergütung gemäß unserer jeweils gültigen vereinbarten Konditionen. Insoweit es sich bei Kosten um durchgehende Posten handelt, die uns von Dritten berechnet werden sind wir berechtigt, uns von Dritten berechnete Preiserhöhungen an unsere Auftraggeber weiterzuberechnen. Wir sind befugt, die uns im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags anvertrauten Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten, oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## **§ 10 Vergütung**

10.1 Die Vergütung für die Leistungen von kredler media wie z.B. Entwürfe, Reinzeichnungen, Einräumung der Nutzungsrechte (etc.) erfolgt auf der Grundlage der vereinbarten Vereinbarungen im Rahmen der Gesamtbeauftragung. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

10.2 Werden Entwürfe in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen benötigt, ist „kredler media“ berechtigt, nachträglich einen Aufpreis hierfür zu verlangen. Die Preise sind Nettopreise ohne Fracht und ohne Nachlass, exklusive der gültigen Mehrwertsteuer.

10.3 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc., sind vom Auftraggeber zu erstatten.

## **§ 11 Verhaltenspflichten des Auftraggebers**

11.1 Der Auftraggeber hat die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicher zu stellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme an unseren Dienstleistungen einschlägig sein sollen.

11.2 Der Auftraggeber hat den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes und den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und diese zu befolgen. Verstößt der Auftraggeber gegen die genannten Pflichten, sind wir sofort berechtigt die Leistungen ohne Einholung einer Frist zu kündigen.

## **§ 12 Freistellung**

12.1 Der Vertragspartner versichert, dass er zur Verwendung aller kredler media übergebenen Vorlagen berechtigt ist und diese Vorlagen frei von Rechten Dritter sind. Ist dies nicht der Fall, stellt der Vertragspartner kredler media von jeglichen Ersatzansprüchen Dritter frei.

12.2 Der Vertragspartner stellt kredler media von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen kredler media stellen wegen eines Verhaltens, für das der Vertragspartner nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

12.3 Der Vertragspartner ist verpflichtet, kredler media im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss mit Dritten ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

## **§ 13 Leistung, Verzug mit der Leistung**

„kredler media“ ist berechtigt Leistungsverpflichtungen in Teilleistungen oder Teillieferungen zu erfüllen. Im Falle von Leistungs- oder Lieferverzögerungen richten sich Schadensersatzansprüche ausschließlich nach Maßgabe des § 17 (Haftungsausschluss). Bei schuldhafter Überschreitung einer vereinbarten Leistungs- oder Lieferfrist ist Verzug erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist gegeben.

## **§ 14 Erfüllungsort und Gefahrenübergang**

Erfüllungsort für alle Lieferungen ist der Sitz von „kredler media“. Anderslautende Absprachen sind schriftlich festzuhalten. Der Gefahrenübergang für die Lieferung erfolgt mit der Übergabe des Liefergegenstandes an den Lieferanten. Der Versand erfolgt nach Wahl von uns. Wir planen Transport, Verpackung sowie die Versicherung für einen Wert bis zur Höhe des jeweiligen Rechnungsbetrages. Mehrkosten für Einzelsendungen, Spezialverpackungen etc. gehen zu Lasten des Auftraggebers. Ebenfalls trägt der Auftraggeber allfällige Zölle, Umsatzsteuern, Grenzabgaben etc.

## **§ 15 Fremdleistungen**

15.1 Kredler media ist berechtigt, die für die Leistungserfüllung erforderlichen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Vertragspartners abzuschließen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, kredler media hierzu schriftliche Vollmacht zu erteilen. Die Abrechnung erfolgt in diesem Fall unmittelbar zwischen dem Vertragspartner und Dritten.

15.2 Schließt kredler media mit Dritten im eigenen Namen auf eigene Rechnung Verträge zur Leistungserfüllung, so verpflichtet sich der Vertragspartner, nach Rechnungsstellung durch kredler media, eine angemessene Vorauszahlung der kredler media hierdurch entstandenen Aufwendungen zu zahlen.

## **§ 16 Zahlungsbedingungen / Aufrechnung**

16.1 Zahlungen für Aufträge akzeptieren wir ausschließlich per Vorkasse / Überweisung. Schecks werden nicht entgegengenommen.

16.2 Sämtliche Rechnungen sind sofort ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, nur auf unser Bankkonto erfolgen.

16.3 Befindet sich der Auftraggeber im Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt ab dem Eintritt des Verzuges Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkte (in Worten: neun vom Hundert) über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt uns vorbehalten.

16.4 Für den Fall der Rückgabe einer korrekten Lastschrift wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25.- zusätzlich zu den entstandenen Bankgebühren berechnet. Dem Auftraggeber steht es frei, den Nachweis eines geringeren Schadens zu führen.

16.5 Des Weiteren haben wir das Recht von weiteren, noch nicht durchgeführten Verträgen mit dem Auftraggeber zurückzutreten sowie Ware von laufenden Aufträgen bis zur restlosen Zahlung aller offen stehender Beträge von der Auslieferung zurückzuhalten. Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch. Eine Aufrechnung gegen unsere Forderungen ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

16.6 Eine Aufrechnung gegen unsere Forderungen ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

16.7 Das Entgelt für die Dienste des Auftragnehmers wird entweder nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Zeiten berechnet (Zeithonorar) oder als Festpreis vereinbart. Sofern nicht anders vereinbart, haben wir neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen. Einzelheiten der Zahlungsweise werden im Vertrag geregelt. Wenn die Abrechnung nach Zeithonorar erfolgt, sind wir berechtigt, in angemessenen Zeitabständen Abrechnungen nach dem jeweiligen geleisteten Arbeitsaufwand und den angefallenen Auslagen vorzunehmen. Wir sind berechtigt, im Einzelfall angemessene Vorschüsse zu berechnen. Soweit bei längerfristigen Verträgen nach Aufwand abgerechnet wird, gelten unsere jeweils aktuellen Konditionen. Alle Preisangaben verstehen sich Netto, d.h. zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, ab Sitz von „kredler media“, D-52156 Monschau.

## **§ 17 Lieferzeit / Lieferung**

17.1 Fristen für Lieferungen sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

17.2 Der Beginn der Lieferzeit setzt die Abklärung aller zur ordnungsgemäßen Leistungserfüllung erforderlichen Fragen voraus.

17.3 Kredler media steht für die rechtzeitige Leistung nur ein, soweit sie selbst diesen bzw. die für die Leistungen erforderlichen Zulieferungen rechtzeitig erhält. Kredler media verpflichtet sich, den Vertragspartner unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit oder nicht rechtzeitige Verfügbarkeit der Leistung zu informieren. Die Beweislast dafür, dass eine Pflichtverletzung im Zusammenhang mit der Beschaffung der Leistung von kredler media zu vertreten ist, obliegt dem Vertragspartner.

17.4 Die Einhaltung einer Lieferverpflichtung von kredler media setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Vertragspartners voraus. Die Einrede des nichterfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

17.5 Kommt der Vertragspartner in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, ist kredler media berechtigt, den ihr insoweit entstandenen Schaden, einschließlich aufkommender Mehraufwendungen zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

17.6 Sofern die Voraussetzungen von Abs. 5 vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung in dem Zeitpunkt auf den Vertragspartner über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

17.7 In Fällen höherer Gewalt, Streit, Krankheit, Aussperrung oder ähnlicher unvorhergesehener Ereignisse, die die Leistungserfüllung behindern, ist kredler media für die Dauer der Behinderung an die vereinbarte Lieferzeit nicht gebunden.

## **§ 18 Mängelgewährleistung**

Eine Haftung für Schäden, die durch von uns erbrachte Leistungen entstanden sind, besteht nur nach Maßgabe des § 21 (Haftungsausschluss). Bei berechtigten Mängelrügen sind wir berechtigt, unsere Leistungen nachzubessern oder ggfls. nachzuliefern. Der Auftraggeber hat etwaige Mängel unverzüglich schriftlich zu benennen, spätestens jedoch innerhalb von drei Tagen nach Leistungserbringung. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann der Auftraggeber keine Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche richten sich ausschließlich nach Maßgabe des § 21 (Haftungsausschluss). Im Reklamationsfall ist der Auftraggeber verpflichtet die beanstandete Ware ordnungsgemäß zu lagern sowie uns Muster hiervon zur Prüfung zukommen zu lassen.

## **§ 19 Technische Beschreibungen und digitale Daten**

19.1 Alle technischen Entwürfe, Skizzen, Maße, Leistungsdaten, Normen, und andere beschreibende Aussagen in Broschüren, Prospekten, Datenblättern, Zeichnungen oder ähnlichen Werken sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich von uns zugesichert sind.

19.2 „kredler media“ ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

19.3 Hat „kredler media“ dem Auftraggeber Dateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung weiter eingesetzt werden. Eine Änderung der Daten durch Dritte oder den Auftraggeber ist grundsätzlich ausgeschlossen und verletzt in jedem Fall die Urheberrechte der „kredler media“.

## **§ 20 Haftung**

20.1 Mit der Freigabe von Entwürfen und Reinausführungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Grafik, Bild und Gestaltung.

20.2 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Reinausführungen und Zeichnungen entfällt jede Haftung der „kredler media“.

20.3 Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes haftet „kredler media“ nicht.

## **§ 21 Haftungsausschluss**

21.1 Wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen:

- Unmöglichkeit
- Verzug
- Verschulden bei Vertragsschluss
- Unerlaubter Handlung

haften wir für uns und unsere Erfüllungsgehilfen nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit. Die Haftung nach Abs. 1 ist beschränkt sich auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden. Insoweit wir Leistungen, die wir an unsere Auftraggeber weitergeben selbst von Dritten beziehen, haften wir nicht für deren Verschulden. Wir haften nur für vollständigen Lieferumfang entsprechend unserer Angaben und die einwandfreie Bild- und/oder Tonqualität im Rahmen anerkannter Regeln der Technik / Kunst.

Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für alle Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet „kredler media“ nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.

21.2 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt „kredler media“ gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung. „kredler media“ tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

21.3 Sofern „kredler media“ selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt sie hiermit sämtliche ihr zustehenden Gewährleistungs-, Schadenersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme der „kredler media“ zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.

21.4 Der Auftraggeber stellt „kredler media“ von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen „kredler media“ stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

21.5 Eine eingeschränkte Lauffähigkeit aufgrund von systembedingten Gegebenheiten und Eigenarten eines Programmes sind nach der Rechtsprechung kein Fehler des Programmes. Wir übernehmen hierfür keine Haftung. Umtausch wegen Nichtgefallen ist ausgeschlossen.

21.6 WebTV: Im Falle einer reinen Vermittlung z.B. einer Werbeschaltung zwischen dem Auftraggeber und z.B. einem WebTV-Sender über „kredler media“ haftet „kredler media“ grundsätzlich in keiner Weise weder bezogen auf zwischen Auftraggeber und WebTV-Sender vermittelter möglicher Vertragsinhalte und deren Abschlüsse – die grundsätzlich nur zwischen WebTV-Sender und Auftraggeber geschlossen werden, noch für durch den Sender ausgestrahlte Sendungen und bezogen auf den Auftraggeber hierfür vermittelter Werbeschaltungen und etwaiger Markenrechtsansprüche, sowie Darstellung der Marke, Markenplatzierungen. „kredler media“ ist in diesem Fall lediglich Vermittler zwischen Auftraggeber und WebTV-Sender und ist von jeglicher Haftung befreit, dies gilt insbesondere für den durch den Sender ausgestrahlten Inhalt.

21.7 Agentur: „kredler media“ agiert als Netzwerkagentur. Dies bedingt, dass Unterauftragnehmer / Erfüllungsgehilfen i.d.R. von „kredler media“ beauftragt werden.

21.8 Interim Management. Für jegliche mögliche zwischen Auftraggeber und „kredler media“ abgestimmte Akquisevorgänge (telef. out bound, persönlich) haftet „kredler media“ grundsätzlich nicht, da in diesem Falle die Akquise im Namen des Auftraggebers erfolgt. Auch für inhaltliche Fehldarstellungen, Produktfalschbezeichnungen oder Falschdarstellungen von Unternehmensinformationen haftet „kredler media“ lediglich im Rahmen des in diesem Paragraphen aufgeführten Haftungsausschlusses.

## **§ 22 Farben und Bildmuster/Abbildungen**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Bildschirmfarben (RGB) von Druckfarben (CMYK) auf/in verschiedenen Medien (z.B. Papier, Stoffe, Folien, Banner...) abweichen. Bei Farbabweichung ist die Rückgabe bzw. der Umtausch ausgeschlossen! Dieses ist in der gesamten Druckindustrie bekannt und in gleichem Maße vollzogen. Um dieses zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, vorab gegen Aufpreis ein farbverbindliches Proof zu bestellen. Abbildungen bzw. Bildmuster in unseren Katalogen oder im Internet sind unverbindlich. Aussehen oder Farbgebung können abweichen. Es können keine Rechte hiervon abgeleitet werden.

## **§ 23 Schutz des geistigen Eigentums, Rechte zur Vervielfältigung, Copyright und sonstige Rechte, Eigentumsvorbehalt**

23.1 Der Auftraggeber erklärt, sämtliche Rechte zur Vervielfältigung, zur Verwendung bestimmter Film-, Ton-, Daten- und sonstiger Aufzeichnungen bzw. Aufnahmen zu besitzen und leistet Gewähr dafür, dass anfallende Copyright- oder sonstige Gebühren an die zuständigen Stellen abgeführt werden und damit in keiner Weise in Anspruch genommen wird. Die Rechte Dritter, insbes. der GEMA bleiben unberührt und sind vom Käufer zu beachten. Der Auftraggeber hält uns diesbezüglich in jeder Richtung schad- und klaglos, insbesondere für Forderungen Dritter inklusive Forderungen von Copyright- und ähnlichen Organisationen sowie etwaigen Anwalts- und Gerichtskosten, die sich aus einer behaupteten oder tatsächlichen Verletzung von derartigen Rechten ergeben.

23.2 Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von uns hergestellten Materialien (u.a. Fotografien, Bildern, Filme, Webstreams, Viral-Marketing-Streams, Grafiken, Layouts, Tonaufnahmen, Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, etc.) nur für die vertraglichen vereinbarten Zwecke verwendet werden. Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtsfähig sind, bleibt „kredler media“ als Agentur Urheber. Der Auftraggeber erhält in diesen Fällen nur das von uns eingeschränkte, im übrigen zeitlich und örtlich beschränkte, widerrufliche, ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen, soweit im Vertrag nichts Abweichendes vereinbart ist.

23.3 Der Auftraggeber gewährleistet bei Auftragserteilung, dass die Vervielfältigung der Ton- / Datenträger, der Inhalt und die Aufmachung z.B. von Grafiken, Texten, Fotos, nicht gegen Schutz- oder sonstige Rechte Dritter verstoßen. Sollten trotz sorgfältiger Bearbeitung innerhalb von drei Arbeitstagen nach Lieferung Mängel nachgewiesen werden, garantieren wir kostenlosen Ersatz. Weitere Ansprüche lassen sich daraus nicht herleiten. Für Originale (z.B. Masterbänder oder CDs usw.) übernehmen wir keine Haftung. Angebote sind freibleibend.

23.4 Preisänderungen und technische Änderungen bleiben vorbehalten.

23.5 Wünscht ein Auftraggeber im Rahmen einer von ihm getätigten Bestellung, dass die betreffende Lieferung oder Teile hiervon an Dritte (Streckengeschäft) geliefert werden, so haftet der Auftraggeber dennoch weiterhin als Vertragspartner. Ebenso sind wir berechtigt, etwaige Mehrkosten für Verpackung und Transport gesondert in Rechnung zu stellen.

23.6 An Entwürfen und Zeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Originale sind daher, sobald der Auftraggeber sie nicht mehr für die Ausübung von Nutzungsrechten zwingend benötigt, unbeschädigt an „kredler media“ zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

23.7 Die Versendung von Arbeiten, Vorlagen oder Daten erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

#### **§ 24 Rücktritt**

Kredler media ist jederzeit und ohne Anmahnung zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn sich die Vermögensverhältnisse des Vertragspartners wesentlich verschlechtern haben und infolgedessen die Erfüllung der Verpflichtung des Vertragspartners gefährdet ist. Diese Voraussetzungen gelten z.B. dann als erfüllt, wenn beim Vertragspartner Zahlungseinstellungen, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen Zahlungsansprüchen, Wechsel- oder Scheckproteste erfolgen oder über das Vermögen des Vertragspartners das Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird. Die Rechte bestehen auch dann, wenn diese Voraussetzungen bereits bei Vertragsabschluss vorhanden, kredler media jedoch nicht bekannt waren.

#### **§ 25 Mitwirkungspflicht**

Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie informieren sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände, die im Verlauf der Projektausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.

#### **§ 26 Datenschutz, Geheimhaltung**

26.1 Der Auftraggeber erteilt sein Einverständnis dazu, dass „kredler media“ die von ihm übermittelten Daten speichert. „kredler media“ ist nicht verpflichtet, Daten des Auftraggebers hinsichtlich abgeschlossener Vorgänge sofort zu löschen, sondern ist berechtigt diese Daten gespeichert zu halten.

26.2 Im Rahmen der Auftragsabwicklung von Personen im Netzwerk von „kredler media“ ist „kredler media“ berechtigt, Daten an dritte Personen weiter zu geben. Der Auftraggeber wird hiermit gemäß § 33 Abs.1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) davon unterrichtet, dass wir personenbezogene Daten in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeiten. Soweit wir uns Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedienen, sind wir berechtigt, die Auftraggeberdaten unter Beachtung der Regelung des § 28 BDSG offen zu legen. Die Löschung der Daten ist auf Wunsch des Auftraggebers jeder Zeit ohne Wahrung von Fristen möglich; bereits enrichtete Beträge werden nicht zurückerstattet.

26.3 Der Vertragspartner ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten.

#### **§ 27 Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster**

27.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung/Vor Produktionsbeginn hat der Auftraggeber die Produktionsvorlagen (Druckdaten, Audiodaten, Filmdaten, Reinzeichnungen, etc.) als fehlerfrei freizugeben.

27.2 Die Produktionsüberwachung durch „kredler media“ erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarungen. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist „kredler media“ berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. „kredler media“ haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

27.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber „kredler media“ 10 bis 20 einwandfreie Belege unentgeltlich. „kredler media“ ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden und dabei auch den Namen und Schriftzug des Auftraggebers einzusetzen.

#### **§ 28 Höhere Gewalt**

Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen uns, die Erfüllung unserer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskämpfe, Krankheit und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar und/oder unverschuldet sind.

#### **§ 29 Kündigung**

Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann der Auftrag bei einer Abrechnung nach Festpreisen für Teilprojektsabschnitte auf das Ende der im Projektplan ausgewiesenen Teilprojektsabschnitte gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

#### **§ 30 Zurückbehaltungsrecht**

Bis zur vollständigen Begleichung unserer Forderungen haben wir an den uns überlassenen Unterlagen und Materialien ein Zurückbehaltungsrecht. Nach Abschluss unserer Arbeiten und nach Ausgleich unserer Ansprüche aus dem Vertrag können wir alle Unterlagen herausgeben, die uns der Auftraggeber oder Dritte aus Anlass der Auftragsausführung übergeben haben. Dies gilt nicht für den Schriftwechsel zwischen den Parteien und für einfache Abschriften bzw. Sicherungskopien von Film- bzw. Audioaufnahmen, Datenträgern, Fotografien, Grafiken, Layouts, Berichte, Organisationspläne, Entwürfe und Zeichnungen, etc. sofern der Auftraggeber die Originale erhalten hat. Unsere Verpflichtung zur Aufbewahrung von Unterlagen erlischt 6 Monate nach Zugang der schriftlichen Aufforderung zur Abholung, unabhängig davon jedenfalls 3 Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

#### **§31 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigheiten oder eine Regelungslücke.

#### **§ 32 Schlussbestimmungen**

Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen sowie Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung von Verträgen bedürfen ausdrücklich der Schriftform, auch die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen ist der Sitz von „kredler media“, Jungchenbüchel 30, D-52156 Monschau, Deutschland. Verträge, die auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, unterliegen deutschem Recht. Gegenüber vollkaufmännischen Kunden gilt unser Sitz als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis. Wir sind jedoch auch berechtigt am Sitz des Kunden zu klagen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.



**kredler media**  
**Matthias Kredler**  
**Jungchenbüchel 30**  
**52156 Monschau**  
**Tel.: 02472/9974994**  
**Fax: 02472/9974995**  
**Email: [info@kredlermedia.de](mailto:info@kredlermedia.de)**  
**Web: [www.kredlermedia.de](http://www.kredlermedia.de)**